

BAP e. V. | Universitätsstraße 2–3a | 10117 Berlin

An die Mitglieder des BAP e. V.

- per E-Mail -

Berlin, 15. Mai 2013

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 13. Juni 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Präsidiums laden wir Sie hiermit zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein

**Tag: Donnerstag, den 13. Juni 2013, 10.00 bis ca. 14.00 Uhr,
Einlass ab 09.00 Uhr****Ort: MARITIM proArte Hotel, Friedrichstraße 151, 10117 Berlin**Die vorläufige Tagesordnung ist beigefügt.

Wichtige formelle Themen der Mitgliederversammlung werden eine Änderung der BAP-Satzung sowie die Neuwahl des Präsidenten und des Vorstandes sein. Einzelheiten zu den Anträgen können Sie den Anlagen zur Tagesordnung entnehmen, die als Anhänge beigefügt sind.

Stimmberechtigte Mitglieder können gemäß § 13 Absatz 5 der Satzung Anträge zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung stellen. Anträge auf Beschlussfassung müssen nicht mehr berücksichtigt werden, wenn sie nach Ablauf des siebten Tages vor der Mitgliederversammlung beim Präsidium eingereicht werden.

**Bundesarbeitgeberverband der
Personaldienstleister e. V. (BAP)**Universitätsstraße 2–3a
10117 BerlinTel.: +49 30 20 60 98 - 0
Fax: +49 30 20 60 98 - 70info@personaldienstleister.de
www.personaldienstleister.deBankverbindung:
Berliner Volksbank
BLZ: 100 900 00
Kontonummer: 8 848 199 002Finanzamt Berlin
Steuernummer: 27/922/51517Vereinsregister:
Amtsgericht Berlin Charlottenburg
Vereinsregister-Nummer:
VR 31815 B

Seite 2

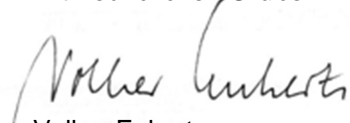
Um die Mitgliederversammlung besser vorbereiten und einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, **bitten wir Sie, uns Ihre Teilnahme bis zum 7. Juni 2013 mitzuteilen.** Ein entsprechendes Teilnahmeformular haben wir für Sie auf der Verbandswebsite www.personaldienstleister.de/formular-mitgliederversammlung hinterlegt.

Wenn Sie persönlich nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können, ist es möglich, die Stimme mittels Vollmacht durch den Bevollmächtigten eines anderen ordentlichen Mitgliedes abzugeben (§ 15 Absatz 6 der Satzung). Die Vollmacht ist dem Versammlungsleiter schriftlich nachzuweisen. Die Ausübung von mehr als drei Stimmrechten durch einen Bevollmächtigten ist unzulässig. Das Formular für die Stimmrechtsvollmacht finden Sie ebenfalls auf der Verbandswebsite unter www.personaldienstleister.de/PDF/Stimmrechtsvollmacht_2013.pdf

Sofern die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht gewünscht ist, bitten wir der Geschäftsstelle die Stimmrechtsvollmacht bis zum 7. Juni 2013 zu übersenden. Anderenfalls muss die Stimmrechtsvollmacht dem Versammlungsleiter bzw. dessen Beauftragten unmittelbar vor der Versammlung zur Verfügung gestellt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Enkerts
Präsident



Thomas Hetz
Hauptgeschäftsführer

Anlagen:
Tagesordnung
Anträge zur Beschlussfassung